



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Georg Rosenthal, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Den Zu- und Nebenerwerb bei der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht im Stich lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auch Nebenerwerbsbetriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterhin und intensiver gefördert werden.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Mittel der ersten Säule gerechter verteilt werden, insbesondere mit einer stärkeren Förderung der ersten Hektare und einer Begrenzung der Zahlungen der ersten Säule, analog der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Dringlichkeitsantrag auf Drs. 17/18871.

Begründung:

Erste Details der Pläne des EU-Agrarkommissars Phil Hogan zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020 sind bereits bekannt geworden. Diesen Meldungen zu Folge könnten künftig nur noch Landwirte eine Betriebsprämie erhalten, die ihr Einkommen im Wesentlichen aus Ackerbau und Viehhaltung erzielen. Dies könnte bedeuten, dass Betriebe mit Einkommenskombinationen, die im Nebenerwerb wirtschaften, künftig von der Förderung ausgeschlossen werden würden.

Angesichts der bayerischen Struktur, in der 60 Prozent der Betriebe im Zu- und Nebenerwerb wirtschaften, würde eine derartige Neuregelung zu einem massiven Strukturwandel führen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik muss gerechter werden. Dies bedeutet, dass die Mittel der ersten Säule verstärkt auf kleine und mittlere Betriebe verteilt werden müssen, beispielsweise durch die massive Anhebung der Förderung der ersten Hektare und die Einführung einer Begrenzung der Förderung für agrarische Großbetriebe.